

Anlage 1

Förderbedingungen

für das Programm „Deutsch-Bangladeschische Hochschulkooperation im Textil- und Bekleidungssektor 2018-2019“

Allgemein

Die Weiterleitung der DAAD-Zuwendung an den Zuwendungsempfänger erfolgt in Form eines Zuwendungsvertrages. Die Weiterleitung der DAAD-Zuwendung an den bangladeschischen Partner erfolgt durch den Zuwendungsempfänger in Form eines Weiterleitungsvertrages.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle projektbezogenen Ausgaben, die bei der Umsetzung der in der Ausschreibung genannten förderfähigen Maßnahmen anfallen. Die Ausgaben sind im Finanzierungsplan den nachfolgenden Ausgabearten zuzuordnen und nach den Vorgaben der Ausfüllhilfen (s. Übersicht Hilfetexte im DAAD-Portal im Help-Center) nachvollziehbar zu beschreiben.

Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung

Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern, wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sowie sonstiges Personal, das/die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der antragstellenden Institution oder der Partnerhochschule stehen.

Personal im Inland

Wissenschaftliche Mitarbeiter bis zu einer halben (0,5) EG 13 Stelle für die Gesamtdauer der Förderung

Personal im Ausland

Personal im Ausland z.B. wissenschaftliche Mitarbeiter (nicht zu belegende Ausgaben der ausländischen Institution)

Sachmittel

Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Workshops, Sommerschulen/Winterschulen, Teilnahme an Koordinierungstreffen in Deutschland und in Ländern der Region z.B. Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam etc. und Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit

Honorare

für Gastreferenten, Konferenzleiter, Moderatoren, Dolmetscher für Übersetzungen, befristeter Einsatz von Hilfskräften und/oder Tutoren

Mobilität Projektpersonal

- **Mobilitätsausgaben für deutsche Hochschulangehörige** in Deutschland und in Länder der Region (Indien/Kambodscha/Thailand/Vietnam, etc.) nach Bundesreiskostengesetz (BRKG) bzw. Auslandsreisekostenverordnung (ARV)
- **Mobilitätsausgaben für bangladeschische Hochschulangehörige** von Bangladesch nach Deutschland bis zu **700 Euro** bzw. in die Region (Indien/Kambodscha/Thailand/Vietnam etc.) bis zu **620 Euro**

Aufenthalt Projektpersonal

Aufenthaltsausgaben für Deutsche und Bangladeschis in Deutschland (in Höhe von **96 Euro/Tag**) und in die Region (Indien/Kambodscha/Thailand/ Vietnam, etc.) (in Höhe des ATG/AÜG gem. Anlage ARVVwV BRKG).

Sachmittel Inland/Ausland

- Verbrauchsgüter
- Wirtschaftsgüter: Lehr- und Lernmaterialien
- Raummiete
- Druck/Publikationen/Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung von und Druck von Broschüren und Flyern
- Externe Dienstleistungen: Einrichtung einer Kommunikationsplattform
- Sonstiges: Teilnahmegebühren für Konferenzen, Visagebühren und Impfkosten, Ausgaben für Versicherung

Geförderte Personen

Mobilität geförderte Personen

- Mobilitätsausgaben für Studien- und Forschungsaufenthalte **bangladeschischer** Graduiertes/Lehrender in Deutschland bis zu 700 Euro.
- Mobilitätsausgaben **deutscher** Graduiertes/Lehrender/Hochschullehrer in die Region (Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam, etc.)

bis zu 525 Euro/ 650 Euro Deutschland/Indien:

bis zu 1.050 Euro/1.300 Euro Deutschland/Kambodscha und Deutschland

bis zu 725 Euro/ 900 Euro Deutschland/Thailand

bis zu 775 Euro/ 950 Euro Deutschland/Vietnam

- Mobilitätsausgaben für Kurzeintaufenthalte von bangladeschischen Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) an der/den deutschen Partnerhochschule(n) bis zu 700 Euro und in der Region (Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam, etc.) bis zu 620 Euro.
- Mobilitätsausgaben für Kurzeintaufenthalte von deutschen Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) in der Region (Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam, etc.)

bis zu 650 Euro Deutschland/Indien:

bis zu 1.300 Euro Deutschland/Kambodscha und Deutschland

bis zu 900 Euro Deutschland/ Thailand

bis zu 950 Euro Deutschland/ Vietnam

Aufenthalt geförderte Personen

- Aufenthaltsausgaben für Studien- und Forschungsaufenthalte **bangladeschischer** Graduiertes/Lehrender in Deutschland 96 Euro/Tag.
Aufenthaltsausgaben **deutscher** Graduiertes/Lehrender/Hochschullehrer in der Region (Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam, etc.) in Höhe des ATG/AÜG (gem. Anlage ARVVwV BRKG). (Aus den DAAD-Sätzen ist auch der Beitrag zur Krankenversicherung zu begleichen. Die ausländischen Gäste sollten dringend auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen werden. Die deutsche Hochschule kann über den DAAD eine günstigere Gruppenversicherung buchen.)
- Aufenthaltsausgaben für Kurzeintaufenthalte von bangladeschischem Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) an der/den deutschen Partnerhochschule(n) bis zu 22 Tage 96 Euro/Tag.
- Aufenthaltsausgaben für Kurzeintaufenthalte von bangladeschischem Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) an der/den deutschen Partnerhochschule(n) ab 23 Tagen:

2150 Euro pro Monat (Professoren); 1000 Euro pro Monat (Doktoranden); 750 Euro pro Monat (Masterstudenten)

- Aufenthaltsausgaben für Kurzeitaufenthalte von deutschem Hochschulpersonal (Professoren, Wissenschaftler, Hochschuladministratoren etc.) der Region (Indien, Kambodscha, Thailand, Vietnam, etc.) in Höhe des ATG/AÜG (gem. Anlage ARVVwV BRKG).